

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Drobig.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
à Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johanne-Allee
u. Waisenhausstr. 6.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Pst. Post vierteljährlich
23 Ngr. Einzelne Nummern
1 Ngr.

N^o. 159.

Donnerstag, den 7. Juni

1860.

Dresden, den 7. Juni.

— **Deffentliche Gerichtsverhandlungen:** Wer am vorigen Dienstage als Zuhörer in der gegen den Kriegsréservisten E. G. Weinert aus Mitten wegen Wechselfälschung abgehaltenen Hauptverhandlung zugegen war, konnte sich einmal in seltener Weise veranschaulichen, wie das vielleicht durch Sparsamkeit und Fleiß erworbene Gut eines Vaters unter den Händen eines verschwenderischen und leichtsinnigen Sohnes in kurzer Zeit spurlos verschwinden kann, selbst dann, wenn der Vater durch testamentarische Verfügung Alles gethan zu haben glaubt, um der frühzeitigen Vergeudung durch den ihm vielleicht nicht von der häuslicher Seite bekannt gewordenen Sohn vorzubeugen. Denn Weinert hatte aus dem väterlichen Nachlaß nicht nur eine Baarsumme von 500 Thlr. erhalten, sondern es waren auch 2200 Thlr. auf der von dessen Bruder im Erbe übernommenen Ziegelei zu Mitten dergestalt hypothekarisch für ihn „feste gemacht“ worden, daß er während der nächsten 11 Jahre nur die Zinsen beziehen, bis dahin aber über das Capital weder durch Cession noch durch Verpfändung verfügen konnte. Außer diesen 2700 Thlr. war ihm auch noch sein Antheil an einer Forderung zugefallen, welche den Weinert'schen Erben aus einem gegen die Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie unternommenen, aber jetzt noch schwebenden Expropriationsproceß zusteht. Von allen diesen Geldern nennt Weinert, der zu Anfang dieses Jahres erst in die Kriegsréservé übergetreten ist, auch nichts mehr das Seine! Er hatte mit dem hiesigen Schänkwirth Herrn Hahnel in „Stadt Aufsig“ schon während der letzten Militärdienstjahre Bekanntschaft gemacht, und in dessen Besitz scheint nach und nach das Meiste von dem oben angegebenen Vermögen gelangt zu sein. Denn er wohnte bei ihm, so oft er sich auf Urlaub befand, und da mag es herrlich und in Freuden hergegangen sein. Denn die Miethen, die Besche und andere unbeschreibliche Genüsse wohl auch einige gegen den üblichen Zuschlag baar geleistete Vorschüsse ließen Weinert's Rechnungen nach und nach zu einer solchen Höhe anschwellen, daß nicht nur die baar aus dem Erbe empfangenen 500 Thlr. bald alle waren, sondern er auch seinem splendiden Creditgeber von jenem einströmkenden eisernen Stamme der 2200 Thlr. trotz der bestehenden testamentarischen Bestimmung zuerst 1200 Thlr. und schließlich auch noch die letzten 1000 Thlr. abträt. Was damit für ein Geschäftchen gemacht worden sein mag, konnte man in der Hauptverhandlung aus dem Umstande erfahren, daß Hahnel kein Bedenken trug, die letztgenannten 1000 Thlr. wiederum an den Weinert'schen Bruder, der jetzt Besitzer der Ziegelei ist und in 11 Jahren die 2200 Thlr. auszuzahlen hat, für 500 Thlr. zu verkaufen. Nachdem nun W. alles

Disponiblen sich entäußert hatte, ging es schließlich in Ermangelung anderweitigen Succurses und bei der Nothwendigkeit, der gewohnten Lebensweise noch möglichst lange zu fröhnen, auch über den Anspruch an die Eisenbahngesellschaft, der er war Herrn Hahnel auf's Neue 350 Thlr. schuldig geworden, daher überließ er ihm jenen wahrscheinlich nicht ganz sauren Rechtsanspruch für eine Nominalsumme von 500 Thlrn. unter Ausstellung einer gerichtlich vollzogenen Abtretungsurkunde, jedoch mit der Bedingung, daß ihm Hahnel den Rest von 150 Thlrn. wo nicht selbst auszahle, doch wenigstens zu deren Herbeischaffung behilflich sei. Denn das Geld konnte ja nicht zeitig genug todtgeschlagen werden. Aber er wartete trotz alles Andrängens vergeblich auf Geld, und so sah er sich endlich genöthigt, sich anderwärts Hilfsmittel zu verschaffen. Er wendete sich deshalb an den Schänkwirth Herrn Stolle auf der Alaungasse, den er noch von der Soldatenzeit her kannte, der aber auch von Weinert's Verhältnis bezüglich jenes Guthabens an Hahnel schon vorher Kenntniß erlangt hatte. Derselbe erklärte sich zur Vorstreckung von Geldern in kurz auf einander folgenden Fristen bereit, unter der Bedingung jedoch, daß Hahnel die darüber auszustellenden Wechsel girire. Weinert brachte auch wirklich jedesmal das Giro Hahnel's herzu, und so geschah es, daß ihm Stolle am 6. Juli v. J. einen Wechsel über 35 Thlr., am 18. einen dergl. über 26 Thlr. und am 25. einen über 28 Thlr. unterschreiben ließ. Für alle drei war als Verfalltag der 6. August bestimmt. In Wahrheit aber verabreichte er ihm für diese Nominalsummen bloß bez. 25, 19 und 22 Thlr. (in letzterem Falle 14 Thlr. baar und eine silberne Taschenuhr für den Werth von 8 Thlrn.); sonach hatte W. auf einen Zeitraum von nur wenigen Wochen anstatt 89 Thlr. bloß 66 Thlr. erhalten, Stolle mithin einen Profit von 23 Thlrn. gezogen, wobei der muthmaßliche Minderwerth der Uhr noch gar nicht in Anschlag kommt. Da hier nicht ein sogenanntes Kaufgeschäft, sondern lediglich ein Darlehensgeschäft mit wucherlichen Zinsen in Frage steht, so hat er, wie zu vernehmen war, demnächst die Einleitung der Criminaluntersuchung zu erwarten. Der Zeuge Seidel, der bei Anfertigung des ersten Wechsels zugegen gewesen war, sagte geradezu, W. habe nur 25 Thlr. verlangt und gebraucht, aber „35 hätten müssen geschrieben werden“. Als der verhängnisvolle 6. August kam, hatte W. von Hahnel immer noch kein Geld, er konnte daher nicht zahlen, und da Hahnel sich auch zu nichts verstand, wurde mit der Wechselklage gegen denselben als Girant verfahren. Aber, hilf Himmel! er hatte ja die Giros gar nicht geschrieben und beschwor dies in dem betr. Wechselverhör. Natürlich mußte nun W. die Unterschriften desselben gefälscht haben und der Criminalproceß wurde gegen

Wahrheit

Herrn G. Ker-

des:

Hypotheken-

Agent, wel-

ching, hatte

ernert. Das

n schon ver-

das Risiko

das Haus-

cedirenden

im Bau be-

Unwahr ist,

geben, das

zu lassen;

dner bei der

sch, so lange

rden, nicht

Ich war

hospitals nicht

jähriger, an

ng mir zu-

wäre daher

ch vor dem

nicht ange-

in verlangt

jedoch nur

Thlr. Zin-

Gelegenheit

Ich habe

, der mir

et und mir

erbieten ge-

gegen Re-

telis unent-

enug, daß

eweis aber

vor der

man begeg-

ohne sich

der Hand-

n Blättern

gibt.

hos.

n Abschied

H. v. B.,

n Angabe,

Schwager

Summen

ese Hand-

nes Hau-

4 ngr.,

e à Sch.

ütterchen-

2½ ngr.,

Berbenen,

Papier-